

Schweizerischer Finanzberaterverband SFBV –
Referat vom 20. Juni 2018

Aktiv-Aktionärskontokorrent - Steuerfolgen, wenn der Aktionär zu viel Geld aus der Firma zieht.

Tamara Tormen,
dipl. Steuerexpertin, Betriebsökonomin HWV

eCare AG
Hinterbergstrasse 11
CH-6330 Cham
T +41 44 744 96 63
ttormen@ecare.ch

Realisator AG
Lerzenstrasse 17
CH-8953 Dietikon
T +41 44 744 96 63
ttormen@realisator.ch

Überblick

- 1. Einführungsbeispiel**
- 2. Simuliertes Darlehen?**
- 3. Fazit**

1 Einführungsbeispiel

Aktiengesellschaft Tebeco AG

Vereinfachte Bilanz per 31.12.2017:

Flüssige Mittel	20'000	Kreditoren	70'000
Aktive RA	10'000	Passive RA	50'000
Debitoren	100'000	Rückstellungen	25'000
Warenvorräte	75'000		
KK Aktionär	500'000 *		
Total UV	705'000	Total FK	145'000
Mobilien/Einrichtungen	30'000	Aktienkapital	100'000
Fahrzeuge	20'000	Reserven	50'000
		Bilanzgewinn	460'000 **
Total AV	50'000	Total EK	610'000
	0		
	0		
Total	755'000	Total	755'000

1 Einführungsbeispiel

Hintergrundinfo:

- Gesellschaft:
 - Aktionär Herr Weber: 100% der Aktien
 - Aktionärskontokorrent – Entwicklung
 - per 31.12.2013: CHF 40'000
 - per 31.12.2014: CHF 150'000
 - per 31.12.2015: CHF 270'000
 - per 31.12.2016: CHF 390'000

Das Kontokorrent wurde nach dem Rundschreiben der ESTV verzinst. Der Zins wurde dem KK belastet.

1 Einführungsbeispiel

Hintergrundinfo:

- Gesellschaft, Sitz in Zürich:
 - Lohn Aktionär:
 - 2012: CHF 200'000
 - 2013: CHF 180'000
 - 2014: CHF 120'000
 - 2015: CHF 120'000
 - 2016: CHF 120'000
 - 2017: CHF 120'000

1 Einführungsbeispiel

Hintergrundinfo:

- Gesellschaft:
 - steuerbarer Gewinn:
 - 2012: CHF 20'000
 - 2013: CHF 40'000
 - 2014: CHF 100'000
 - 2015: CHF 100'000
 - 2016: CHF 100'000
 - 2017: CHF 100'000
 - Dividendenausschüttungen:
keine Ausschüttungen 2012 bis 2017

1 Einführungsbeispiel

Hintergrundinfo:

- Aktionär, wohnhaft in Thalwil, Kt. ZH:
 - Vermögenssituation 31.12.2017 (Vorjahre ähnlich):
 - Wertschriften/Guthaben: CHF 1'180'000
davon CHF 1'155'000 Aktien Tebeco AG
 - Schulden: CHF -550'000
davon CHF 500'000 KK Tebeco AG
- Total Vermögen CHF 630'000

1 Einführungsbeispiel

Hintergrundinfo:

- Aktionär:

- Einkommenssituation 31.12.2017 (Vorjahre ähnlich):

• Erwerbseinkommen:	CHF 120'000
• Vermögensertrag:	CHF 0
• Abzüge (Berufsauslagen, Zinsen, Versicherung etc.)	<u>CHF -15'000</u>
Total Einkommen	CHF 105'000

2 Simuliertes Darlehen

Simuliertes Darlehen

Als Merkmale für das Vorliegen einer Darlehenssimulation gelten insbesondere:

- Fehlende Rückzahlung (fehlender Rückzahlungswille oder objektive Unmöglichkeit);
- Fehlender schriftlicher Darlehensvertrag (Höhe, Dauer, Rückzahlung bzw. Amortisation, Verzinsung);
- Keine Bezahlung von Zinsen, sondern Novation der Zinsverpflichtung in eine zusätzliche Darlehensschuld.

2 Simuliertes Darlehen: verdeckte Gewinnausschüttung

Steuerrecht: Verdeckte Gewinnausschüttungen = geldwerte Leistungen (Fortsetzung)

Grundlagen:

- Darlehensgeberin: Art. 58 Abs. 1 Bst. b DBG, Art. 24 Abs. 1 Bst. a, Art. 23 VSTG
- Darlehensnehmer: Art. 20 Abs. 1bis DBG, Art. 7 Abs. 1 StHG, Art. 4 Abs. 1 Bst. b VSTG
- ESTV Kreisschreiben Nr. 40 (11.03.2014) über die Verwirkung des Anspruchs natürlicher Personen auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer

2 Simuliertes Darlehen: verdeckte Gewinnausschüttung

Simuliertes Darlehen zwischen Schwestergesellschaften

Kommentierung BGE 138 II 57 vom 30.01.2012

- ***Allgemeine Indizien simuliertes Darlehen bei Verhältnis Darlehen Gesellschaft an Aktionär:***
 - gewährtes Darlehen durch Gesellschaftszweck nicht abgedeckt
 - gewährtes Darlehen im Rahmen der gesamten Bilanzstruktur ungewöhnlich (d.h. Darlehen ist durch vorhandene Mittel der Gesellschaft nicht abgedeckt oder im Vergleich zu den übrigen Aktiven übermässig gross und so ein Klumpenrisiko)
 - fehlende Bonität des Schuldners
 - keine Sicherheiten oder keine Rückzahlungsverpflichtungen
 - keine Bezahlung von Zinsen, sondern Novation der Zinsverpflichtung in eine zusätzliche Darlehensschuld
 - Fehlen schriftlicher Vereinbarungen

2 Simuliertes Darlehen: verdeckte Gewinnausschüttung

Simuliertes Darlehen zwischen Schwestergesellschaften

Kommentierung BGE 138 II 57 vom 30.01.2012 (Fortsetzung)

- ***Simuliertes Darlehen an Schwestergesellschaft (Fortsetzung):***
 - (E. 5.2:) Unterscheidung zwischen:
 - **Ursprüngliche Simulation:** Bereits im Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens ist Rückzahlung nicht geplant
 - **Nachträgliche Simulation:** Darlehensgeberin verzichtet erst später auf (bislang ernsthaft aufrechterhaltener) Forderung
- Eine Simulation muss auf klaren Indizien beruhen. Ergibt sich im Zeitpunkt der Darlehensgewährung noch kein aussagekräftiges Bild, so hat die Steuerbehörde zuzuwarten, bis sich die Indizien zu einem eindeutigen Beweis verdichtet haben.

2 Simuliertes Darlehen: verdeckte Gewinnausschüttung

Steuerfolgen

- **Gesellschaft:**
 - **Gewinnsteuer:** Aufrechnung Aufwand im Zeitpunkt der Wertberichtigung/Abschreibung oder des Zuschusses (sobald Erfolgsrechnung belastet wird).

2 Simuliertes Darlehen: verdeckte Gewinnausschüttung

Steuerfolgen (Fortsetzung)

- **Gesellschaft:**
 - **Verrechnungssteuer: Geldwerte Leistung**
 - Zeitpunkt der Entstehung des steuerbaren Verrechnungssteuertatbestandes hängt davon ab, wann ein simuliertes Darlehen vorliegt (kann im Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens oder erst später erfolgen, wenn sich die Tatbestände verdichten).
 - Zahlung der Verrechnungssteuer (Meldung unwahrscheinlich, neues Kreisscheiben Nr. 40 März 2014).

2 Simuliertes Darlehen: verdeckte Gewinnausschüttung

Steuerfolgen (Fortsetzung)

- **Gesellschaft:**
 - **Verrechnungssteuer: Geldwerte Leistung (Fortsetzung)**
 - Ermittlung Höhe der Verrechnungssteuer:
Massgebend ist, ob der Aktionär die Verrechnungssteuer, die der Eidg. Steuerverwaltung bezahlt werden muss, der Erfolgreich AG zahlt oder nicht. Die geschuldete Verrechnungssteuer beträgt:
 - » Falls Zahlung ja: 35% auf den Betrag der geldwerten Leistung
 - » Falls Zahlung nein: 53.85% auf den Betrag der geldwerten Leistung
 - Verzugszins: 5% auf den Verrechnungssteuerbetrag ab Fälligkeit der Verrechnungssteuer (30 Tage nach Entstehung des Verrechnungssteuertatbestandes)

2 Simuliertes Darlehen: verdeckte Gewinnausschüttung

Steuerfolgen (Fortsetzung)

- **Aktionär:** Geldwerte Leistung: Besteuerung im gleichen Zeitpunkt wie bei der Entstehung der Verrechnung
 - **Einkommenssteuer:** Aufrechnung Geldzufluss als geldwerte Leistung = Dividendenertrag
 - Direkte Bundessteuer: Teilbesteuerung
 - Kantonale Steuern: hängt von Gesetzgebung ab (hier Kt. Zürich Dividendenertrag = 50% Teilsatzverfahren)
 - **Verrechnungssteuer:** Kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn die geldwerte Leistung nicht ordentlich in der massgebenden Steuererklärung deklariert wurde oder eine Nachdeklaration vor Rechtskraft der Steuerveranlagung erfolgte, die nicht auf eine Intervention, Auflage etc. der Steuerbehörde initiiert wurde.

3 Fazit

Bereits bei der Belastung von Schuldbeträgen auf dem Aktionärskontokorrent oder bei der Gewährung eines Darlehens an den Aktionär muss vorzeitig feststehen, wie diese Schuld zurückgeführt wird. Falls dies über eine Dividendenlösung erfolgen soll, muss eine „kontrollierte“ Dividendenlösung rechtzeitig und in verträglichen Schritten angegangen werden.

4 Hinweis

Halbtägiges Seminar der steuerakademie.ch (organisiert durch IfFP Institut für Finanzplanung):

Donnerstag, 4. Oktober 2018

Thema:

Die Bezüge des Unternehmers aus seiner Firma

Dividende, Lohn, BVG, geldwerte Leistungen, Aktionärskontokorrent – was ist steuerlich zu beachten?

Mehr Informationen gemäss Flyer oder auf www.steuerakademie.ch